

## **Wahlprüfsteine des vhw zur Bundestagswahl**

### **Unsere Fragen an die Parteien**

**(25. Juli 2009)**

*Der Verband Hochschule und Wissenschaft hat den im Bundestag vertretenen Parteien im Sommer eine Reihe von Fragen gestellt, die den Bildungsbereich und insbesondere die Hochschulentwicklung betreffen. Die Antworten sind nicht nur vor der Bundestagswahl aufschlussreich, sondern sie sind gleichzeitig Maßstab dafür, ob und wie die Parteien sich in der kommenden Legislaturperiode an ihren eigenen Positionen orientieren.*

#### **1. Die Föderalismusreform**

**1.1** *Die Stärkung der föderalen Struktur der Bundesrepublik hat weitreichende Veränderungen bewirkt.*

Wie stehen Sie aus heutiger Sicht zu der Föderalismusreform? Sehen Sie die Notwendigkeit für Änderungen und falls ja, in welchen Bereichen?

Wie lässt sich der Föderalismus Deutschlands mit dem Europäischen Entwicklungsprozess vereinbaren?

#### **Die Antworten:**

##### **Die CDU/CSU:**

Mit den beiden Föderalismusreformen Stufe I und II haben wir den Föderalismus in Deutschland gestärkt und zukunftsfest gemacht. Durch die Entflechtung gesetzgeberischer Kompetenzen von Bund und Länder haben beide mehr Raum für die Gestaltung ihrer jeweiligen Aufgaben gewonnen. Die Zahl der durch den Bundesrat zustimmungspflichtigen Gesetze haben wir fast halbiert. Damit ist die Verantwortung für politische Entscheidungen klarer geworden. Dies sorgt für Transparenz.

Recht und Politik sind niemals statistisch. Deshalb muss das Verhältnis von Bund und Ländern immer wieder neu angepasst und auch vor dem Hintergrund der europäischen Integration, die in besonderem Maße dem Subsidiaritätsgedanken verpflichtet ist, in eine neue Balance gebracht werden.

##### **Die SPD:**

Mit der Föderalismusreform von 2006 haben wir dafür gesorgt, dass die über die Jahre hinweg zunehmend intransparenten und komplizierten Beziehungen zwischen Bund und Ländern neu geordnet wurden. Bei der Föderalismusreform ist es der SPD gegen den Widerstand der Union gelungen, das Kooperationsverbot, das jegliche Finanzhilfen des Bundes an die Länder im Hochschul- und Schulbereich untersagt, abzuschwächen.

Mit dem Begriff der „Wissenschaft“ sind künftig sogar erstmals Bundeshilfen für die Lehre an Hochschulen zulässig. Ohne diese von der SPD durchgesetzte Kooperationsklausel im Grundgesetz für die Hochschulen gäbe es heute keinen Hochschulpakt 2020 und kein Professorinnenprogramm. Für die SPD ist die Kooperation im Hochschulbereich unbedingt notwendig, damit die großen Herausforderungen, mit denen die Hochschulen sich in den nächsten Jahren konfrontiert sehen, gemeistert werden können.

Zumindest im Hochschulbereich, genauer in der Wissenschaft insgesamt, sind weiterhin gemeinsame Programme von Bund und Ländern möglich, erstmals sind sogar Bundeshilfen für die Lehre an Hochschulen zulässig. Voraussetzung ist zwar die Zustimmung aller Länder, aber sowohl der Hochschulpakt 2020 als auch das neue Professorinnenprogramm zeigen die Belastbarkeit und auch Notwendigkeit dieser von der SPD eröffneten Möglichkeit, die Hochschulen aus dem Kooperationsverbot auszunehmen.

Generell wird die SPD darauf hinwirken, dass die Kooperation zwischen Bund und Ländern im Bildungs- und somit auch im Hochschulbereich möglich ist.

Die SPD hat den Hochschulpakt II entschieden mit vorangetrieben. Danach wird der Bund bis 2019 einen erheblichen Beitrag leisten, dass zusätzlich 275.000 Studienplätze an den Hochschulen geschaffen werden.

Bei der Föderalismusreform I haben wir auch die "Europafähigkeit" der deutschen Politik gestärkt: Mit der Änderung von Artikel 23 Absatz 6 Grundgesetz sind die Kompetenzen genauer gefasst worden, benennt dieser zum einen nun die Materien aus dem Bereich der ausschließlichen Gesetzgebungsbefugnisse der Länder und wandelt zum anderen die bisherige Soll- zu einer Muss-Vorschrift um.

Auch bei diesen Änderungen hatten wir im Auge, dass die deutschen Hochschulen im europäischen Hochschul- und Forschungsraum weiterhin eine herausragende Rolle spielen sollen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Bund und Länder eng zusammenarbeiten. Die Umsetzung des Bologna-Prozesses hat gezeigt, dass dies grundsätzlich möglich und Deutschland ein wichtiger Teil der europäischen Hochschullandschaft ist. Wir wollen im Grundgesetz die Voraussetzung dafür schaffen, dass in Zukunft eine noch bessere Kooperation zwischen Bund und Ländern möglich ist, um in Europa mit einer Stimme zu sprechen.

### **Die FDP:**

Sowohl für die Föderalismusreform I als auch für die Föderalismusreform II lässt sich aus Sicht der FDP auf Bundesebene zusammenfassend sagen, dass die gefundenen Ergebnisse lediglich einige gute Ansätze enthielten. Insgesamt waren die Reformen aber nicht weitgehend genug und gingen teilweise auch in die falsche Richtung.

#### Zur Föderalismusreform I:

In der Gesamtschau wurden die Gesetze den Vorstellungen der FDP-Bundestagsfraktion von einer wirklichen Reform nicht gerecht und sie lehnte sie als Konsequenz daraus mit überwiegender Mehrheit ab. Es kam beispielsweise zu keiner entscheidenden Entflechtung der Kompetenzen, die Einführung des Konnexitätsprinzips fehlte und auch die Zusammenarbeit im Hochschulbereich wurde vollkommen ungenügend geregelt. Die FDP-Bundestagsfraktion hielt auch die Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz in den Bereichen von Besoldung, Versorgung und Laufbahnwesen der Landes- und Gemeindebeamten auf die Länder für einen Fehler.

Im Bildungsbereich forderte die FDP, dass das Kooperationsverbot im Bereich Bildung und Hochschule stärker gelockert wird. Die FDP setzte sich darüber hinaus für die Autonomie der Hochschulen sowie die gegenseitige Anerkennung schulischer, akademischer und beruflicher Abschlüsse ein.

Die FDP machte ihre Position in einem Entschließungsantrag (BT-Drs. 16/2053) deutlich.

#### Zur Föderalismusreform II:

Zur Reform des Föderalismus gehört auch eine umfassende Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Der im ersten Reformschritt ausgeklammerte und dann auf Druck der FDP in Angriff genommene Versuch einer Neuordnung der Finanzbeziehungen in der Föderalismusreform II war im Ergebnis ebenso eine Enttäuschung. Erneut konnten die Vertreter von SPD und Union nur eine Einigung auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner erzielen. Die FDP lehnte auch diese Gesetzentwürfe im Bundestag als nicht weitgehend genug ab. Es ist nur ein Teilschritt in Richtung einer umfassenden Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen gelungen. Der Ausstieg aus dem Schuldenstaat beginnt – wenn auch mit zeitlicher Verzögerung – für den Bund ab 2016 und die Länder ab 2020. Die Notwendigkeit eines grundlegenden Mentalitätswechsels im Hinblick auf die Kreditfinanzierung staatlicher Aufgaben wurde zumindest erkannt.

Insgesamt blieb die Reform weit hinter den Vorstellungen der FDP-Bundestagsfraktion und hinter den Bedürfnissen zurück. Die Gesetzgebungskompetenzen bei den Steuern müssen hin zu einer echten und weitgehenden Steuerautonomie der Länder weiterentwickelt

werden. Eine anreizfreundliche Umgestaltung des Länderfinanzausgleichs muss erzielt werden, um leistungsfreundliche Ausgleichssysteme zu erreichen, ohne die notwendige Solidarität innerhalb des föderalen Bundesstaats zu vernachlässigen.

Die Position der FDP-Bundestagsfraktion wurde auch hier in einem Entschließungsantrag dargelegt (BT-Drs. 16/13232).

#### Zum europäischen Einigungsprozess:

Der europäische Entwicklungsprozess steht mit der föderalen Ordnung in Deutschland nicht im Widerspruch. Wichtig ist hierbei jedoch eine streng nach dem Subsidiaritätsprinzip ausgerichtete Aufgabenverteilung, die bislang im Rahmen der Reformversuche nicht ausreichend gelungen ist.

Die Reform der bundesstaatlichen Ordnung muss daher fortgesetzt und die noch offenen Themen müssen dringend den veränderten internationalen Rahmenbedingungen angepasst werden. Ziel der Reformen des Bundesstaats muss bleiben, die Handlungsfähigkeit der föderalen Ebenen zu verbessern und die Selbstständigkeit von Bund und Ländern zu stärken. Dann ist der deutsche Föderalismus für den weiteren europäischen Entwicklungsprozess gut aufgestellt.

Entscheidend ist aber, dass die Abstimmung innerhalb Deutschlands bei europäischen Themen besser funktionieren muss als bisher und Deutschland in Brüssel mit einer Stimme sprechen muss, um die deutsche Position zu stärken. Es besteht hier nach wie vor Nachbesserungsbedarf. Für eine grundlegende Reform des Artikels 23 des Grundgesetzes hat sich die FDP bereits in der Föderalismusreform I stark gemacht.

#### **Bündnis 90/Die Grünen:**

Im Bereich von Bildung, Wissenschaft und Forschung sehen wir die Föderalismusreformen weiterhin sehr kritisch. Unserer Auffassung nach, die von vielen Expertinnen und Experten schon in der Anhörung 2006 geteilt wurde, muss das Kooperationsverbot im Bildungsbereich schnellstmöglich fallen. Darüber können weder der ohne verfassungsrechtliche Grundlage geschlossene Hochschulpakt noch das wenig zielführend eingesetzte Konjunkturprogramm II hinwegtäuschen.

Auch das Fehlen einer gemeinsamen Bildungsplanung und die eingeschränkte Unterstützungsmöglichkeit des Bundes im Wissenschaftsbereich wirken sich mittelfristig negativ aus. Dies gilt auch gerade mit Blick auf die reduzierte Handlungsfähigkeit, die der Gesamtstaat in diesen zentralen Zukunftsbereichen nun auf der europäischen Ebene hat. Bessere Bildung muss wieder gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen werden. Wir brauchen einen kooperativen Föderalismus statt bildungspolitischer Kleinstaaterei.

#### **Die Linke:**

Die erste Stufe der Föderalismusreform hat die kooperativen Strukturen im Bundesstaat geschwächt. Das zeigt sich am deutlichsten beim Kooperationsverbot, das dem Bund untersagt, Finanzhilfen zum Beispiel für den Bildungsbereich zu geben. DIE LINKE lehnt die Abkehr vom Prinzip der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ab, wie sie in der Zersplitterung der Beamtenbesoldung zum Ausdruck kommt. Die Schuldenbremse der zweiten Stufe der Föderalismusreform baut neue Sparzwänge auf und belastet u. a. den Bildungs- und Wissenschaftsbereich.

DIE LINKE will den deutschen Föderalismus reformieren und hat dazu folgende Vorschläge gemacht:

Ein Teil der Altschulden von Bund, Ländern und Gemeinden wird durch die Bundesschuldenverwaltung übernommen. Die gesetzliche Grundlage muss sich am Prinzip der Erblastentilgung orientieren, das heißt, auch private Vermögen müssen ihren Beitrag zur Bewältigung der Lasten leisten. Außerdem wollen wir einen Teil der Goldreserven der Bundesbank für die Entschuldung finanzschwacher Bundesländer und Kommunen einsetzen.

Eine zentrale Bundessteuerverwaltung wird eingerichtet. Das würde mittelfristig jährliche Mehreinnahmen von rund 11 Milliarden Euro bringen.

Es wird eine zentrale Börsenaufsicht eingerichtet.

Die Bildungsfinanzierung wird reformiert, indem eine neue Gemeinschaftsaufgabe Bildung (Artikel 91b Grundgesetz) eingeführt und das Kooperationsverbot (Artikel 104b Grundgesetz) aufgehoben wird.

**1.2** *Seit 2006 liegt das Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht in der Hand der einzelnen Bundesländer. Einerseits werden ärmere Länder beispielsweise den Wettbewerb um die besten Professorinnen und Professoren verlieren; andererseits bieten sie weniger Anreize für die Ansiedlung von zukunftsfähigen innovativen Unternehmen und werden aufgrund der daraus resultierenden geringeren Steuereinnahmen endgültig unterliegen.*

Welche Maßnahmen müssen Ihrer Ansicht nach ergriffen werden, um diese negative Entwicklung umzukehren?

### **Die Antworten:**

#### **CDU/CSU:**

Die Übertragung der Kompetenzen für Besoldung, Versorgung und Laufbahnrecht auf die Länder war ein ausdrücklicher Wunsch der Länder, deren Personalkosten einen erheblichen Anteil der Landeshaushalte bilden. Mit der föderalen Neuordnung wurden Entscheidungsebenen entflochten und Gestaltungskompetenzen gebündelt.

Seither ist die allgemeine lineare Besoldungsentwicklung in Bund und Ländern in etwa gleichgerichtet verlaufen. Soweit relevante Unterschiede bestehen, resultieren diese hauptsächlich aus der Wahrnehmung von bereits früher bestehenden Entscheidungsspielräumen. Bei der strukturellen Weiterentwicklung des Dienstrechts und der Gestaltung zukunftsorientierter Beschäftigungsbedingungen ist der Bund Anfang 2009 mit der Dienstrechtsreform vorangegangen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass differenzierte Lösungen und ein moderater Wettbewerb das gegenseitige Lernen, Transparenz und Innovationen fördern. Sie ermöglichen es, beste Lösungen zu erkennen und Beschäftigungsbedingungen zu optimieren. Die CDU hat dafür gesorgt, dass mit dem Beamtenstatusgesetz ein einheitlicher Rahmen für grundsätzliche beamtenrechtliche Statusfragen in allen Ländern beibehalten bleibt.

#### **Die SPD:**

Mit der Föderalismusreform von 2006 haben wir dafür gesorgt, dass die über die Jahre hinweg zunehmend intransparenten und komplizierten Beziehungen zwischen Bund und Ländern neu geordnet wurden.

Bezüglich des Beamtenrechts hat der Bund heute keine Rahmengesetzgebungskompetenz mehr bzw. sie wurde in die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz überführt. Der SPD war es bei den Verhandlungen wichtig, dass zur Sicherstellung der Mobilität, der Beamtenstatus als solcher weiterhin bundeseinheitlich geregelt bleibt. Das haben wir erreicht.

Die zurzeit zu beobachtende einsetzende Divergenz im Bereich der Besoldung in den Ländern, sehen wir mit Sorge. Wir wollen, dass im Sinne der Gleichwertigkeit der Lebens- und Arbeitsverhältnisse keine Zersplitterung der Besoldungsgefüge eintritt.

Sollten sich insbesondere nicht hinzunehmende Übervorteilungen der finanzschwächeren Bundesländer bezüglich der Beamtenbesoldung und -versorgung zeigen, so werden wir hier die geeigneten Maßnahmen ergreifen. Wir wollen keinen ungezügeltten Wettbewerbsföderalismus der Bundesländer auf Kosten der Qualität von Bildung und Wissenschaft!

#### **Die FDP:**

Die FDP hat die Föderalismusreform I mehrheitlich sehr kritisch gesehen. Ein ganz wesentlicher Grund war die Föderalisierung des Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrechts mit der Gefahr entsprechend negativer Auswirkungen auf die Mobilität des beamteten Personals und die Gewährleistung gleicher rechtsstaatlicher Standards in allen Teilen der Bundesrepublik Deutschland. Diese Sorge wird mittlerweile auch von solchen politischen Akteuren geteilt, die vor drei Jahren noch ganz anderer Auffassung waren. Die FDP wird die Entwicklung in diesem Bereich sehr sorgfältig beobachten. Sollte ein weiteres Auseinanderfallen der Beschäftigungsbedingungen der Beamtinnen und Beamten in Bund und Ländern festzustellen sein, stellt sich die Frage nach gesetzgeberischem Korrekturbedarf, auch um den von Ihnen beschriebenen Gefahren für die Entwicklung von Wirtschaftsstandorten sowie die Entwicklung der öffentlichen Haushalte zu begegnen. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass Verfassungsänderungen einer guten Begründung und sorgfältigen Vorbereitung bedürfen. Als gute Demokraten akzeptieren die Liberalen

zunächst einmal das Ergebnis der Föderalismusreform I. Sicher hat auch der vhw Verständnis dafür, dass Verfassungsänderungen nach Möglichkeit nicht im Drei-Jahres-Rhythmus oder noch kürzeren Zeitabständen erfolgen sollten.

### **Bündnis 90/Die Grünen:**

Es war der Wunsch der Länder, die Kompetenz im Laufbahn- und Besoldungsrecht für die eigenen Landesbeamten zu erhalten. Die - auf die Ergebnisse der Föderalismusreform I zurückzuführende - Zersplitterung des öffentlichen Dienstrechtes in Deutschland behindert den flexiblen Wechsel zwischen den Staatsebenen. Vor diesem Hintergrund setzen wir uns für gemeinsame Standards im Beamtenrecht, die Beibehaltung der Tarifunion der Länder, die gegenseitige Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen und die Mitnahmefähigkeit von Versorgungsansprüchen ein. Grünes Ziel ist ein möglichst einheitliches öffentliches Dienstrecht.

### **Die Linke:**

Wir haben die Föderalismusreform besonders auch im Bereich der öffentlichen Personalpolitik abgelehnt. Das Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht ist einer der Hebel, um einen ruinösen Wettbewerbsföderalismus durchzusetzen, in dem die ärmeren Länder den Kampf um gutes Fachpersonal verlieren müssen. Die Konsequenzen dieses Wettbewerbs sind kaum zu überschauen.

Die Eckpunkte des Personalrechtes müssen stärker auf Bundesebene geregelt werden. Da einer erneute „Reform der Reform“ durch die benötigte Zweidrittelmehrheit unwahrscheinlich ist, ist eine Verständigung der Länder über einheitliche Standards anzustreben.

**1.3** *Vor wenigen Monaten einigten sich die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL), der die meisten Bundesländer noch angehören, und die Gewerkschaften auf neue Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst. Damit konnte die Vergleichbarkeit der Leistungen der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst bisher erhalten und eine Zersplitterung weitgehend vermieden werden.*

Wie stehen Sie zum Flächentarifvertrag? Sind Sie der Meinung, alle Bundesländer sollten sich der TdL anschließen?

### **Die Antworten:**

#### **CDU/CSU:**

Einkommensbedingungen für den Öffentlichen Dienst sind in besonderer Weise mit der gesamtstaatlichen Entwicklung und insbesondere mit den allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des jeweiligen Dienstherrn verknüpft. Da die Einkommen aus den öffentlichen Haushalten finanziert werden, bestehen zwingende Abhängigkeiten. Deshalb war für die Länder bei der föderalen Neuordnung der dienstrechtlichen Kompetenzen die Zusammenführung von Kostenverantwortung und Gestaltungskompetenz ein zentrales Anliegen.

Mithin ist für die Einkommensbedingungen der Angehörigen des Öffentlichen Dienstes eine positive Gesamtentwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse in ganz Deutschland von besonderer Bedeutung. Dann kann auch für die Einkommensverhältnisse der seit Jahrzehnten bewährte Gleichklang unverändert fortgesetzt werden. Dass die CDU und CSU Tarifverträge für den Öffentlichen Dienst und Beamtenrecht im Gleichklang weiterentwickeln wollen, haben wir in unserem Regierungsprogramm einmal mehr bekräftigt.

Wichtig ist dabei, dass die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Öffentlichen Dienstes erhalten bleibt und die Beschäftigten an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des jeweiligen Dienstherrn teilhaben. Maßstab für uns bleiben Ausgewogenheit und Gerechtigkeit bei der Gestaltung der Einkommensbedingungen.

Fragen der Tarifgestaltung bleiben nach Artikel 9 des Grundgesetzes den Arbeitgebern und Arbeitnehmern überlassen. Diese legen auch fest, ob es Tarif- und Verhandlungsgemeinschaften auf der einen oder anderen Seite gibt. Am Prinzip des Flächentarifvertrages für Bund, Länder und Gemeinden halten wir fest.

**Die SPD:**

Die SPD begrüßt, dass Bund und Kommunen sowie die (allermeisten) Bundesländer in den jeweiligen Flächentarifverträgen auf Einheitlichkeit der Bezahlung ihrer Beschäftigten bedacht sind. Dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder kommt auch in Bezug auf die Entwicklung der jeweiligen Beamtenbesoldungen eine nicht unerhebliche Leitfunktion zu.

Die SPD befürwortet, dass sich alle Bundesländer der TdL anschließen.

**Die FDP:**

Grundsätzlich haben Flächentarifverträge Vorteile, die auch von der FDP anerkannt werden. Die gegenwärtige Entwicklung ist nicht befriedigend. Dies gilt insbesondere für die Verhandlungsgemeinschaft von Bund und Kommunen. Wenn schon keine Verhandlungsgemeinschaft von Bund, Ländern und Gemeinden mehr möglich sein sollte, machte es jedenfalls mehr Sinn, dass Länder und Gemeinden zusammen verhandeln. Wichtiger noch als Flächentarifverträge ist aus liberaler Sicht die Möglichkeit zu regional-, arbeitsmarkt-, berufsgruppen- und aufgabenbezogenen Differenzierungen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass diese auch in einem einheitlichen Tarifrahmen möglich sind.

**Bündnis 90/Die Grünen:**

Wir setzen uns für die Beibehaltung der Tarifunion der Länder und damit für einen stabilen Flächentarifvertrag ein. Die Gleichheit der Lebenschancen sehen wir nur gewahrt, wenn öffentliche Dienstleistungen und Güter in allen Bundesländern zu gleichen Standards angeboten werden. Dies setzt voraus, dass es keinen Wettbewerb nach unten zwischen den armen und reichen Bundesländern gibt. Wir setzen uns für gleiche Einkommensbedingungen in Nord und Süd und in Ost und West ein.

**Die Linke:**

DIE LINKE steht zum Flächentarifvertrag. Wir setzen uns für wissenschaftsspezifische Regelungen in TdL und analog im TVöD ein, die besonders den wissenschaftlichen Mittelbau und die Lehrbeauftragten besser absichern. Wir treten dafür ein, dass auch die Länder Hessen und Berlin wieder Mitglied der TdL werden.

**1.4** *Deutschland ist weltweit für sein komplexes, aber auch kompliziertes, Sozialsystem bekannt. In den letzten Jahren häufen sich allerdings die Fragen, ob die Sozialreformen (Gesundheitsreform, Rentenreform ...) wirklich zu einer nachhaltigen und zukunftsweisenden Gestaltung unseres Sozialsystems beigetragen haben bzw. beitragen. Das Sozialgesetzbuch ist inzwischen auch für die Fachleute kein praktikabler Handlungsrahmen mehr, und moderne Biografien unterscheiden sich mitunter deutlich von denen unserer Vorfahren. Es ist heute durchaus möglich, einige Jahre als Arbeitnehmer, dann als Selbstständiger, später als Beamter und vielleicht wieder als Arbeitnehmer oder Selbstständiger beruflich tätig zu sein. Dieser Wechsel wird durch mangelnde Portabilität der Altersversorgung erheblich behindert.*

Ist das Sozialsystem auf den Wechsel von einem Bundesland in ein anderes oder von einer Erwerbsform in eine andere ausreichend auf diese Entwicklung eingestellt? Was wollen Sie am Sozialsystem ändern, um die notwendige Mobilität zu gewährleisten?

**Die Antworten:****CDU/CSU:**

Die sozialen Sicherungssysteme sind für den Menschen geschaffen. Sie müssen sich an gesellschaftlichen Entwicklungen orientieren und sich daran messen lassen. Dies gilt auch für Formen der privaten Absicherung von Lebensrisiken. In den letzten Jahren wurden zahlreiche Anpassungen vorgenommen, die diesem Anspruch gerecht werden. Für uns gilt: Auch in

Zukunft soll jeder verlässlich gegen Krankheit, Arbeitslosigkeit, Pflegebedürftigkeit und im Alter abgesichert sein. Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Antwort zu Frage 1.2.

### **Die SPD:**

Die SPD begrüßt, dass Bund und Kommunen sowie die (allermeisten) Bundesländer in den jeweiligen Flächentarifverträgen auf Einheitlichkeit der Bezahlung ihrer Beschäftigten bedacht sind. Dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder kommt auch in Bezug auf die Entwicklung der jeweiligen Beamtenbesoldungen eine nicht unerhebliche Leitfunktion zu.

Die SPD befürwortet, dass sich alle Bundesländer der TdL anschließen.

### **Die FDP:**

Die FDP spricht sich für die mitnahmefähige Ausgestaltung der erworbenen Versorgungsanswartschaften beim Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis und Wechsel in die Wirtschaft oder in die freien Berufe aus, um den Personalaustausch zwischen Wirtschaft, Verwaltung und Hochschulen zu erleichtern. Die bislang praktizierte Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung erweist sich als wirtschaftlich derart nachteilig, dass ein Wechsel, obwohl möglich und gewünscht, vielfach unterbleibt. Die Sorge, die besten Kräfte würden den öffentlichen Dienst verlassen, ist unbegründet, solange die Bezahlungs- und Beschäftigungsbedingungen wettbewerbsfähig ausgestaltet sind. Leider ist die Frage der Mitnahmefähigkeit im Rahmen des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes des Bundes, das der Deutsche Bundestag in dieser Wahlperiode beschlossen hat, nicht geregelt worden. Allerdings hat hierzu eine Sachverständigenanhörung des Innenausschusses stattgefunden, die zu aufschlussreichen Ergebnissen geführt hat.

### **Bündnis 90/Die Grünen:**

Unseres Erachtens kann man die Attraktivität des öffentlichen Dienstes stärken, wenn man für mehr Durchlässigkeit im öffentlichen Dienst sowie zwischen öffentlichem Dienst und privater Wirtschaft sorgt. Das betrifft vor allen Dingen die Regelung der Versorgungsansprüche. Langfristig wollen wir eine einheitliche Bürgerversicherung einführen – ergänzt um betriebliche und private Vorsorge. Die Fortentwicklung der Beamtenversorgung zu einer betrieblichen Vorsorge wäre dann zu prüfen.

### **Die Linke:**

Nein, das bestehende Sozialsystem ist nicht ausreichend auf die geschilderte Entwicklung eingestellt. DIE LINKE hat deshalb im Zuge der Diskussion um das Dienstrechtsreformgesetz immer wieder gefordert, die Mitnahmefähigkeit erworbener Renten- und Versorgungsansprüche gesetzlich sicherzustellen.

Langfristig fordert DIE LINKE, die Sozialversicherungssysteme in ihrer Reichweite auszuweiten. In der Gesundheits- und Pflegepolitik sollen alle Bürgerinnen und Bürger mit ihrem kompletten Einkommen in das gesetzliche System einbezogen werden. Die Gesetzliche Rentenversicherung soll alle Erwerbstätigen einbeziehen. Auch Selbstständige und Beamtinnen und Beamte wären in die Bürger- bzw. Erwerbstätigenversicherung einzubeziehen, wobei natürlich Übergangs- und Vertrauensschutzregelungen vorzusehen sind. Eine Versicherung wäre dann jeweils für die Bürger bzw. verschiedenen Erwerbstätigengruppen zuständig. Die Solidar- und Finanzierungsbasis der sozialen Sicherungssysteme wird gestärkt, bislang nicht geschützte Gruppen in den Schutz einbezogen und der soziale Ausgleich zwischen den verschiedenen Gruppen befördert. Ein Wechsel des Erwerbsstatus wäre für die soziale Absicherung unerheblich. Räumliche Mobilität wäre ungeachtet der föderalen Gliederung Deutschlands ebenfalls unproblematisch, da die Sozialversicherungen bundesweit geregelt und organisiert sind.

Die Portabilität der Altersvorsorgeansprüche stellt sich im Rahmen einer Erwerbstätigenversicherung im Wesentlichen mit Blick auf die Zusatzversorgungssysteme. DIE LINKE fordert daher eine bessere Rentenabsicherung innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung, die eine private 1 betriebliche Altersvorsorge entbehrlich macht. Eine gesetzliche Rentenversicherung für Alle mit einem ausreichenden Niveau ist die Organisationsform für die Alterssicherung; auch und gerade für eine hochgradig mobile Gesellschaft.

**1.5** *Die Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst sollen nach rund 20 Jahren der Einheit Deutschlands in den neuen Bundesländern an die der alten Bundesländer angeglichen werden.*

Wie sieht es diesbezüglich mit den jetzigen und zukünftigen Renten- und Versorgungsleistungen aus?

Sehen Sie einen Handlungsbedarf, und falls ja, welchen?

**Die Antworten:**

**CDU/CSU:**

Das gesetzliche Rentensystem hat sich auch in den Neuen Ländern bewährt. Wir setzen uns für ein einheitliches Rentensystem in Ost und West ein.

**Die SPD:**

Die Altersversorgung der Tarifbeschäftigten wird durch die Rentenversicherung und die Zusatzversorgung gewährleistet. So wie die Renten aus laufenden Beiträgen gezahlt werden, wird die Beamtenversorgung durch laufende Steuereinnahmen finanziert; hinzu treten Versorgungsrücklagen und neuerdings im Bund und einer Reihe von Ländern Versorgungsfonds. Diese sind kapitalgedeckt, wobei spekulative Anlagen ausgeschlossen sind. Rentenversicherung, Zusatz- und Beamtenversorgung sind jeweils durch die Reformen der vergangenen Jahre zukunftssicher.

Die SPD wird dafür sorgen, dass mittelfristig das Ziel der Harmonisierung der Renten- und Versorgungsleistungen erreicht wird. Die Weichen dafür sind bereits gestellt und die SPD tritt dafür ein, dass der Zug auf der Strecke weiterfährt.

**Die FDP:**

Die FDP ist der Meinung, dass bald 20 Jahre nach der Wiedervereinigung der Zeitpunkt gekommen ist, die Unterschiede der Rentenberechnung in Ost und West in der gesetzlichen Rentenversicherung aufzuheben. Nach der gegenwärtigen Rechtslage würden noch auf unabsehbare Zeit in Ost und West unterschiedliche Rentensysteme bestehen. Das war aber nie das Ziel und kann es auch heute nicht sein. Denn diese Trennung ist mittlerweile willkürlich, da es sowohl in neuen wie alten Bundesländern heute Hoch- und Niedriglohnggebiete gibt.

Wir wollen deshalb eine Vereinheitlichung des Rentenrechts in Deutschland mit einheitlichem Rentenwert, einheitlichen Entgeltpunkten und einheitlicher Beitragsbemessungsgrenze. Zu einem Stichtag passen sich alle Renten entsprechend der Entwicklung des einheitlichen Rentenwertes an. Jeder Euro Rentenbeitrag erbringt ab dem Stichtag im ganzen Bundesgebiet den gleichen Rentenanspruch.

Was die Beamtenversorgung anbetrifft, wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Antworten zu 1.2 (Föderalisierung des Dienstrechts inkl. Versorgungsrecht) und 1.4 (Mitnahmefähigkeit der Versorgung) verwiesen. Im Übrigen bekennt sich die FDP zur Eigenständigkeit der Beamtenversorgung, an der sie auch in Zukunft festhalten wird.

**Bündnis 90/Die Grünen:**

Der Einigungsvertrag sah vor, dass die in der DDR erworbenen Ansprüche in das gesamtdeutsche Rechtssystem zu übernehmen und in die gesetzliche Rentenversicherung zu überführen waren. Der Gesetzgeber war dabei verfassungsrechtlich nicht verpflichtet, die Berechtigten aus der DDR so zu behandeln, als hätten sie ihre Erwerbsbiographie in der Bundesrepublik Deutschland zurückgelegt. Diese Weichenstellungen werden von uns nicht in Frage gestellt (s.a. Frage 1.4).

**Die Linke:**

Ja. DIE LINKE sieht einen dringenden Handlungsbedarf. Es darf nicht sein, dass es 20 Jahre nach der deutschen Einheit noch immer zwei verschiedene Renten- und Versorgungssysteme in Deutschland gibt.

DIE LINKE hat in dieser Legislaturperiode insgesamt 17 parlamentarische Initiativen eingebracht, um die Diskriminierung Ostdeutscher im geltenden Renten- und Versorgungsrecht zu beenden. U. a. fordert sie

- die rentenrechtliche Anerkennung von zweiten Bildungswegen und Aspiranturen in der DDR;
- die rentenrechtliche Anerkennung aller freiwilligen Beiträge aus DDR-Zeiten;
- eine angemessene Altersversorgung von Professorinnen und Professoren neuen Rechts, Ärztinnen und Ärzten im Öffentlichen Dienst, Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, Beschäftigten universitärer und anderer wissenschaftlicher außeruniversitärer Einrichtungen in den neuen Bundesländern;
- die Schaffung einer angemessenen Altersversorgung für Beschäftigte im Öffentlichen Dienst, die nach 1990 ihre Tätigkeit fortgesetzt haben;
- einheitliche Regelungen der Altersversorgung für Angehörige der technischen Intelligenz der DDR.

Alle anderen Fraktionen im deutschen Bundestag haben diese Forderungen abgelehnt. DIE LINKE wird sie auch weiterhin so lange im Bundestag einfordern, bis die Lebensleistungen der ostdeutschen Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes – unabhängig davon, ob sie verbeamtet wurden oder nicht – im Renten- und Versorgungsrecht denen der alten Bundesländer gleichgestellt sind.

## **2. Reformen im Hochschulbereich**

**2.1** *In Deutschland sind im Rahmen des Bolognaprozesses nun fast flächendeckend die neuen gestuften Studiengänge eingeführt worden. Bachelor- und Masterstudiengänge haben die klassischen Diplomstudiengänge gegen den teilweise deutlichen Widerstand der Hochschulen weitgehend abgelöst. Zielsetzung war es, u. a. kürzere Studienzeiten und eine wachsende Mobilität der Studierenden zu bewirken. Beide Ziele wurden bisher nicht erreicht.*

Wie schätzt Ihre Partei den Bologna-Prozess bisher ein? Welcher Handlungsbedarf besteht? Was wurde nicht genügend berücksichtigt und was würden Sie ändern, wenn Sie Regierungsverantwortung tragen würden?

### **Die Antworten:**

#### **CDU/CSU:**

Unser Bildungssystem ist ein starker Teil des europäischen Bildungsraums. Wir wollen Lernerfolge in Deutschland und international besser vergleichbar machen. Damit stärken wir unsere Bildungsabschlüsse, erhöhen die Durchlässigkeit und erleichtern die Mobilität.

Ein komplexes System wie das Hochschulstudium zu reformieren braucht Zeit und Geduld. In der Hochschulpolitik gilt es, die Balance zwischen Bewahren und Erneuern zu halten. Wir wollen den Wettbewerb zwischen den Hochschulen fördern, auf geringere Studienabbrecherquoten hinwirken und die internationale Attraktivität der deutschen Hochschulen ausbauen. Die Reform der Studienstrukturen nach dem "Bologna-Prozess" muss unvoreingenommen überprüft und darf nicht schematisch auf alle Studiengänge erstreckt werden. Dazu gehören die Weiterentwicklung der Curricula und die Qualität der Lehre.

#### **Die SPD:**

Wir halten an dem eingeleiteten Weg zur Schaffung eines europäischen Bildungsraumes fest. Doch werden wir die Umsetzung des Bologna-Prozesses kritisch überprüfen und dafür sorgen, dass Fehlentwicklungen korrigiert werden. Dabei müssen alle Beteiligten mit einbezogen werden. Wir wollen für die Studierenden mehr Wahlfreiheit, entschlackte Studienordnungen und eine verbesserte Praxisorientierung. Wir wollen, dass nationale und internationale Mobilität im Studium Realität wird. Alle Bachelor-Absolventen, die dies wollen, sollen auch ein Master-Studium machen können. Die Umstellung auf Bachelor/Master Studiengänge muss dazu genutzt werden, die Abbrecherquote zu verringern. Wir wollen, dass der durch die Studienstrukturreform erhöhte Beratungsbedarf der Studierenden abgesichert wird und die Hochschulen ausreichend ausgestattet sind, um den Studierenden dabei zu helfen ihre

Studienziele zu erreichen. Hierzu werden wir den Ausbau von Mentoring-Programmen an den Universitäten vorantreiben.

### **Die FDP:**

Obwohl der Bologna-Prozess noch lange nicht abgeschlossen ist, häuft sich die Kritik an der Studiengangreform. Es besteht die Gefahr, dass der Reformprozess auf dreiviertel des Weges ins Stocken kommt. Bund und Länder tragen die Verantwortung dafür, dass der Bologna-Prozess nicht scheitert und die Lebensplanung und Perspektive von Studierenden dadurch massiv in Mitleidenschaft gezogen wird. Die Umsetzung der Reform und Konzeption von Studienangeboten ist unzweifelhaft eine Aufgabe der Hochschulen. Der Staat steht jedoch in der Pflicht, die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Damit der Bologna-Prozess letztlich zum Erfolg führt, muss sich der Bund gemeinsam mit den Ländern für eine dem verstärkten Betreuungs- und Verwaltungsaufwand angemessene Finanzierung der Hochschullehre einsetzen. Des Weiteren fordert die FDP die Ausweitung der Teilzeitangebote im Bachelor-Bereich und deren entsprechende Berücksichtigung beim BAföG. Die FDP will, dass jedem Studierenden die Möglichkeit einer elternunabhängigen Finanzierung der Lebenshaltungskosten durch Darlehen eröffnet wird. Dabei ist die BAföG-Förderung mit den weiteren Kreditprogrammen zur Finanzierung von Studienbeiträgen und Lebenshaltungskosten (z. B. Programme von KfW und Landesbanken) zusammenzuführen. Darüber hinaus fordert die FDP den Aufbau eines Stipendiensystems auf international üblichem Niveau, wobei die Stipendien unbürokratisch, unabhängig vom Verdienst der Eltern und allein nach dem Kriterium der fachlichen Leistung vergeben werden, und eines entsprechenden Beratungsangebotes für die Studierenden.

### **Bündnis 90/Die Grünen:**

Seit Verabschiedung der Bologna-Erklärung vor zehn Jahren ist die tiefgreifendste Hochschulreform der vergangenen Jahrzehnte auf den Weg gebracht worden. Der aktuelle Stand der Umsetzung der Bologna-Reform ist als durchwachsen anzusehen und noch lange nicht als Erfolg zu werten.

Die Phase der Umstrukturierung muss in eine Lehr- und Qualitätsreform münden, die Studierende in den Mittelpunkt stellt. Aufgabe von Bund und Ländern ist es, im Rahmen einer solchen zweiten Reformwelle für eine angemessene Gegenfinanzierung der Bologna-Reform zu sorgen.

Bachelorabschlüsse kosten meist mehr als die bisherigen Studiengänge. Die Mittel wurden aber seitens der Länder nicht aufgestockt, so dass die Bologna-Reform im Ergebnis unterfinanziert ist. Die bessere Grundfinanzierung der Hochschulen durch die Länder müssen Bund und Länder zudem mit einer Gesamtstrategie zur Verbesserung der Qualität der Lehre unterfüttern. Hier sollte der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsforschung stärker als bislang Fragen der Hochschuldidaktik, der Lehr- und Lernforschung an Hochschulen sowie Absolventen- und Abbrecheranalysen zum Gegenstand zu machen.

In Gesprächen mit den Ländern und der HRK muss der Bund darauf hinwirken, dass bei der (Re-)Akkreditierung die zeitliche Verdichtung und die Arbeitsbelastung innerhalb der neuen Studiengänge kritisch überprüft und, wo nötig, mit dem Ziel einer besseren Studierbarkeit und geringeren Belastung abgesenkt wird. Zu einer Weiterentwicklung der Bologna-Reform vor Ort gehört zudem, die Studierenden viel intensiver zu beteiligen, um die soziale und demokratische Teilhabe an den Hochschulen zu fördern.

### **Die Linke:**

Zwar begrüßte DIE LINKE die Schaffung eines europäischen Hochschulraums, die Umsetzung in Deutschland ist aber bisher mehr als mangelhaft. Sie wurde auf die Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen verengt und eine übergreifende Debatte über Ziele und Auswirkungen der Reformen verpasst. Vielerorts wurden die gestuften Studiengänge als Sparmodell verstanden und mit einer vermeintlich leistungsorientierten Auslese an der Schwelle zum Masterstudium verknüpft. Das Studium wird auf die direkte Verwertung der Kenntnisse für den Arbeitsmarkt reduziert, eine umfassende, wissenschaftliche Bildung und individuelle Wahlmöglichkeiten gehen verloren. Studierende leiden an überladenen und starren Studienordnungen, die Mobilität geht weiter zurück. Immer mehr brechen ihr Studium ab. Weil die staatliche Studienunterstützung BAföG immer weiter ausgehöhlt wird, muss die Mehrheit der Studierenden neben dem Studium arbeiten. Dies wird unter den Bedingungen

von Bachelor und Master und mit Studiengebühren zunehmend schwieriger.

Das proklamierte Kernziel des Bologna-Prozesses, die Mobilität der Lernenden zu erhöhen, wurde durch die Reformen eher verhindert als befördert: der Wechsel der Hochschule sogar innerhalb Deutschlands wird für viele unmöglich. Die soziale Dimension des Bologna-Prozesses ist nach wie vor nicht mit konkreten Zielen und Maßnahmen untersetzt. Der von fast allen Bologna-Staaten ratifizierte UN-Sozialpakt, nachdem das Studium unentgeltlich sein muss, wird nicht umgesetzt. Studienaufenthalte im Ausland hängen weiterhin wesentlich vom eigenen Geldbeutel bzw. dem der Eltern ab. Nur ein Drittel der Studienleistungen aus dem Ausland werden überhaupt anerkannt. Der Zeitdruck im Bachelor erschwert Auslandsaufenthalte und Praktika. Entsprechend ist die Mobilität seit der Einführung von Bachelor und Master zurückgegangen. Nur 15 Prozent der Bachelor-Studierenden geht für ein Praktikum oder ein Semester ins Ausland. Ohne eine soziale Förderung von Auslandsaufenthalten im BAföG, eine umfassende Anerkennung der im Ausland erworbenen Studienleistungen und eine Lockerung des Zeitdrucks steht für die meisten Studierenden die internationale Mobilität nur auf dem Papier.

DIE LINKE fordert eine umfassende Reform der neuen Studiengänge in einem demokratischen Prozess unter maßgeblicher Beteiligung der Studierenden und Lehrenden. Die Studienordnungen müssen entzerrt, die Arbeitsbelastung gesenkt, Prüfungs- und Zeitdruck abgebaut, die Anwesenheitspflicht abgeschafft und mehr Flexibilität ermöglicht werden. Praxisorientierte und wissenschaftliche Methoden müssen verknüpft werden. Allen Bachelorabsolventinnen und -absolventen muss der Zugang zum Masterstudiengang offenstehen. Er darf nicht länger an einen bestimmten Notenschnitt, eine Quote oder Gebühren gebunden sein. Das Auslands-BAföG muss angehoben, die bürokratischen Hürden auf dem Weg zum Auslandsaufenthalt abgebaut und die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen erleichtert werden.

**2.2** *Die demokratischen Parteien erkennen, würdigen und dokumentieren die Rolle der Hochschulen für die Zukunft Deutschlands. Damit die Hochschulen dieser Rolle gerecht werden können, benötigen Sie eine entsprechende Ausstattung. Insbesondere die Finanzkrise macht Entscheidungen zugunsten der Bildung und Kultur im Allgemeinen und zugunsten der Schulen und Hochschulen im Besonderen nicht einfacher.*

Welche Prioritäten setzen Sie, wenn es um die Ausstattung der Hochschulen geht?

Liegt die Lösung in der Förderung weniger Elitehochschulen?

### **Die Antworten:**

#### **CDU/CSU:**

Bildung ist die entscheidende Investition in unsere Zukunft. Wir brauchen nachhaltiges Wachstum, um die Folgen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise zu überwinden. Wer gestärkt aus der Krise hervorgehen will, muss die richtigen Schwerpunkte setzen. Unser Leitgedanke ist: in Deutschlands Stärken investieren.

Gut ausgebildete Menschen sind die Quellen der kulturellen Entwicklung, des sozialen Zusammenhalts wie auch des wirtschaftlichen Erfolgs unseres Landes. Deshalb müssen wir die Bundesrepublik als Bildungsrepublik ausbauen und dabei die Ziele und Maßnahmen des Bildungsgipfels konsequent umsetzen. Wir wollen bis 2015 gesamtstaatlich zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Bildung und Forschung investieren. Mit dem "Pakt für Deutschland" stellen Bund und Länder 2009 und 2010 zusätzlich für Bildung, Forschung und Innovation 11 Milliarden Euro zur Verfügung und ermöglichen die Förderung kommunaler Kultur- und Bildungseinrichtungen.

Den Hochschul- und Forschungsstandort Deutschland stärken darüber hinaus die ebenfalls gemeinsam von Bund und Ländern finanzierten Maßnahmen Hochschulpakt, Exzellenzinitiative und Pakt für Forschung und Innovation. Die erst im Juni 2009 beschlossene Fortsetzung dieser drei Pakte mit rund 18 Milliarden Euro bis 2019 ist die größte Investition in Wissenschaft, Forschung und Bildung, die es in Deutschland jemals gegeben hat.

Insbesondere mit der Exzellenzinitiative haben wir die Universitäten wieder in das Zentrum des deutschen Wissenschaftssystems gerückt. Dabei konnten bisher rund 4 200 exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eingestellt werden. Damit haben wir die Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses erheblich verbessert. Durch den Hochschulpakt II unterstützt der Bund die Länder bei der Schaffung von 275 000 zusätzlichen Studienplätzen.

### **Die SPD:**

Wir brauchen starke Hochschulen als Kraftzentren einer modernen Wissensgesellschaft. Deshalb wollen wir unsere Anstrengungen für den Ausbau und eine bessere Ausstattung der Hochschulen erhöhen. Das geht nur in einem gemeinsamen Kraftakt. Die Chancen von Studierenden dürfen nicht an Ländergrenzen und nicht an Kompetenzabgrenzungen verloren gehen. Wir wollen eine bessere Kooperation zwischen Bund und Ländern. Wir werden uns dafür einsetzen, dass in den nächsten Jahren auf allen Ebenen ein Schwerpunkt auf Bildung gelegt wird. Nur so können wir gemeinsam die wichtigen Bildungsprojekte finanzieren.

Unser Ziel ist es, bis 2015 mindestens 7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Bildung und 3 Prozent für Forschung auszugeben. Der Solidarbeitrag für Bildung, der „Bildungssoli“, ist ein wichtiger Schritt. Wir wollen den Spitzensteuersatz auf 47 Prozent erhöhen, um damit notwendige Bildungsausgaben auch im Hochschulbereich zu finanzieren. Gleichzeitig ist deutlich, dass wir uns die Kraft für eine Bildungsoffensive in unserer Gesellschaft jetzt nicht durch großspurige Steuersenkungsversprechen verbauen lassen dürfen. Deshalb wird die SPD finanzpolitisch die richtigen Weichen stellen und bei allen Haushaltsentscheidungen der Bildungspolitik Priorität einräumen.

Wir haben uns dafür eingesetzt, dass die Exzellenzinitiative als sozialdemokratisches Erfolgsprojekt fortgeführt wird. Die Exzellenzinitiative wirkt wie ein Katalysator: Hochschulen haben ihr Profil geschärft, sie praktizieren neue Kooperationsformen zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und schaffen neue Möglichkeiten der Nachwuchsförderung. So hat sie den deutschen Hochschulen einen Reputationsschub im In- und Ausland verliehen. Deshalb sollen die zur Verfügung stehenden Mittel für Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte universitärer Spitzenforschung in den kommenden Jahren um 30% angehoben werden.

### **Die FDP:**

Hochschulen brauchen finanzielle Planungssicherheit. Die FDP fordert in diesem Zusammenhang ein Drei-Säulen-Modell aus staatlicher Grundfinanzierung, Studienbeiträgen und Eigenvermögensaufbau. Nach dem Prinzip „Geld folgt Student“ soll der im Bereich der Lehre mit Hilfe eines Bildungsgutscheinsystems nach der Anzahl der Studierenden und Absolventen finanziert werden.

Die FDP beabsichtigt die Finanzierungsgrundlage des Hochschulpakt 2020 aufzustocken, damit der Kapazitätsaufbau im Wissenschaftssystem nicht mit qualitativen Verlusten einhergeht. Wir werden die Grundpauschale um 25 Prozent anheben, wodurch der zugrunde gelegte Ansatz den tatsächlich anfallenden Durchschnittskosten für einen Studienplatz entsprechen wird.

Die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder steht in keinem Gegensatz zu dem Anspruch, eine qualitativ hochwertige Lehre breit zu verankern. Die FDP ist der Auffassung, dass die Exzellenzinitiative auf der Grundlage der Erfahrung mit den Verfahren und Ergebnissen aus der ersten Runde weiter geführt werden sollte, wobei zukünftig die Lehre stärker als bisher zu berücksichtigen ist. Zudem wird ein vergleichbarer Wettbewerb für die angewandte Forschung und die Lehre an Fachhochschulen angestrebt.

### **Bündnis 90/Die Grünen:**

Wir wollen in den kommenden fünf Jahren mindestens 500.000 zusätzliche Studienplätze schaffen und so aus dem Hochschulpakt einen "Pakt für Studierende" machen. Die neuen Studienplätze sollen zum Teil aus einem Bund-Länder-Fonds nach dem Prinzip "Geld folgt Studierenden" finanziert werden. Daneben brauchen wir tragfähige bundeseinheitliche Regeln für Zulassungen und Abschlüsse an Hochschulen und eine starke Servicestelle für Hochschulzulassungen, um das bestehende Bewerbungs- und Zulassungschaos zu beheben und die Ressourcen der Hochschulen, sprich die Studienplätze, dann auch verantwortungsvoll zu nutzen.

Die Hochschulen brauchen eine bessere Grundfinanzierung durch die Länder. Auch brauchen wir an den Hochschulen eine systematische Verankerung von Lehrqualität in Personalentwicklung und Qualitätsmanagement, um die Lehre endlich zu stärken und ihr mehr Reputation zu verleihen.

Auf Bundesseite setzen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich für die verstärkte Vollkostenfinanzierung ein. Außerdem ist es wichtig, dass die Wirkung der Exzellenzinitiative auf das Wissenschaftssystem insgesamt gründlich evaluiert wird. Sie muss für Geförderte wie für Nicht-Geförderte nachhaltig wirken, tatsächlich Strukturen verbessern und darf in der Breite keine nachteiligen Effekte verursachen. Wir wollen z.B. nicht, dass die Exzellenzinitiative ein undurchlässiges Zwei-Klassen-System innerhalb der deutschen Hochschulen schafft oder die Einheit von Forschung und Lehre gefährdet.

Die Exzellenzinitiative, ursprünglich eine Initiative der Rot-Grünen Bundesregierung, hat der Hochschullandschaft in Deutschland wichtige Impulse gegeben. Insbesondere die Exzellenzcluster und Graduiertenschulen haben die Forschung an Hochschulen gestärkt, international sichtbar gemacht und enge Kooperationen zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen befördert. Wir wollen die Exzellenzinitiative deshalb weitere fünf Jahre fortsetzen. Dabei muss vor allem die Förderung der Zukunftskonzepte ganzer Universitäten in der 3. Förderlinie gründlich evaluiert, kritisch überprüft und hinterfragt werden.

Ein gravierender Mangel an der Exzellenzinitiative ist die unzureichende Berücksichtigung der Lehre. Wir wollen die Rolle der Lehre systematisch stärken und dieses Kriterium in einer Förderlinie und herausragende und innovative Lehre verbindlich festschreiben.

### **Die Linke:**

Die Lösung kann nicht in der Förderung weniger Leuchtturmprojekte und der Unterfinanzierung der Mehrheit der Hochschulen liegen. Die Einführung des Elitewettbewerbs hat nicht einmal an diesen selbst für eine Verbesserung gesorgt. Stattdessen berichten viele Fachbereiche von einer fast vollständigen Lähmung der Forschungstätigkeit wegen des ungeheuren bürokratischen Mehraufwands. Die Lehre müssen häufig prekär beschäftigte Lehrbeauftragte übernehmen.

Als wesentlich sinnvoller erachtet DIE LINKE demgegenüber die Ausstattung aller öffentlichen Hochschulen mittels einer umfangreichen Grundfinanzierung durch öffentliche Mittel sicherzustellen. Im Hochschulpakt II müssen die Mittel pro Studienplatz erhöht und an den realen Kosten orientiert werden. Dies ist eine zentrale Voraussetzung, um die Studienbedingungen und die Betreuungsrelation zu verbessern. Forschung und Lehre müssen auch weiterhin Hand in Hand gehen.

DIE LINKE befürchtet, dass Bund und Länder nach der Wahl die zugesagten Mittel für den Hochschulpakt II aufgrund der Steuerausfälle nicht mehr bereitstellen werden. DIE LINKE will dagegen den Hochschulpakt II auch unter den Bedingungen der aktuellen Wirtschaftskrise sichern. Die öffentlichen Bildungsausgaben sollen im Rahmen eines nationalen Bildungspaktes auf mindestens 7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts steigen. Hierfür schlägt DIE LINKE eine Millionärssteuer, eine Börsenumsatzsteuer und die Anhebung des Spitzensteuersatzes für Gutverdienende vor. Nur so können die Steuerausfälle der Wirtschaftskrise ausgeglichen werden. Die Krise darf nicht mit Bildungs- und Sozialkürzungen auf dem Rücken der jungen Generation ausgetragen werden.

Zur Durchsetzung unserer Forderungen muss Bildung zu einer Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern werden und insbesondere das unsinnige Kooperationsverbot aufgehoben werden. Statt der Hochschulautonomie, die die betriebswirtschaftliche Denkweise und den Kürzungsdruck an die Hochschulen bringt, müssen die Hochschulen demokratisiert und öffentlich finanziert werden. Die Erhöhung des Anteils an Drittmitteln aus der Wirtschaft ist keine Alternative, weil hierdurch die Unabhängigkeit von Forschung und Lehre gefährdet wird und die Politik sich allzu leicht aus ihrer Verantwortung stehlen kann. Eine finanzielle und konzeptionelle Kooperation mit der Wirtschaft gibt zwar wichtige Impulse für anwendungsorientierte Forschung und die Regionalentwicklung. Sie darf aber nicht die öffentliche Förderung ersetzen.

Eine Finanzierung der Hochschulen aus Gebühren lehnen wir als unsozial ab. Studierende zahlen insgesamt eine Milliarde Gebühren pro Jahr. Dies verschärft die soziale Auslese des Bildungssystems. Die Campusmaut zwingt Studierende, ihre Studienentscheidung nach Renditeaussichten ihres Fachs zu treffen, um das spätere Verschuldungsrisiko abzumildern.

Außerdem sind Frauen durch das Bezahlstudium besonders benachteiligt. Es verbessert die Lehre nicht. Die Gebührenländer haben stattdessen in der Höhe der Gebühren Gelder für die Hochschulen gespart. DIE LINKE fordert ein gebührenfreies Studium — damit ein Studium nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt. Auch versteckte Studiengebühren wie Verwaltungsbeiträge und nachgelagerte Gebühren lehnen wir ab.

**2.3** *Vor einigen Jahren wurde die Professorenbesoldung bundesweit von der C- auf die W-Besoldung umgestellt. Die Politik begründete diesen Schritt mit einer stärker leistungsgesteuerten Besoldungsmöglichkeit. Wegen der viel zu knappen Vergaberahmen einiger Länder erfahren die Professorinnen und Professoren, die nach W besoldet werden, jedoch kaum finanzielle Anerkennung für Ihre Leistungen und erhalten häufig lediglich das Grundgehalt. Dadurch hat die Attraktivität des Professorenamtes erheblich gelitten.*

War das von der Politik so gewollt?

Welche Verbesserungsmöglichkeiten sehen Sie und Ihre Partei für eine qualifikations- und aufgabenangemessene W-Besoldung?

### **Die Antworten:**

#### **CDU/CSU:**

Das Verwaltungsgericht Gießen hat die gesetzliche Regelung dem Bundesverfassungsgericht Anfang 2009 zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit vorgelegt. Mit einem Urteil ist nicht vor 2010 zu rechnen. Das Vergütungssystem muss den Besonderheiten von Forschung und Lehre gerecht werden. Dafür setzen wir uns ein.

#### **Die SPD:**

Mit der Reform des Dienstrechts hat die Umstellung der bis dahin geltenden C-Besoldung auf die W-Besoldung für Professorinnen und Professoren stattgefunden. Die Umstellung ermöglicht eine leistungsgerechte und variable Bezahlung von Professorinnen und Professoren. Im Gegensatz zur Systematik der vorherigen C-Besoldungsstufen, richtet sich der Umfang der W-Besoldung nicht alleine nach der Anzahl der Dienstjahre. Mit der W-Besoldung können Hochschulen wie Forschungsorganisationen außergewöhnliche Leistung und Engagement auch durch eine Aufstockung der Bezüge anerkennen. Durch die Umstellung im Besoldungssystem für Professoren ist der Besoldungsdurchschnitt als fester Rahmen garantiert, der nicht unterschritten werden kann und gewährleistet damit, dass die im Vergaberahmen vorgesehenen Leistungszulagen auch tatsächlich gewährt werden.

Seit der Föderalismusreform I fallen die Regelungen zur Besoldung von Professorinnen und Professoren in die alleinige Zuständigkeit der Länder. Im für den Bund verbleibenden Kompetenzbereich der Forschungsorganisationen hat die SPD durch eine Flexibilisierung der personalbezogenen Haushalte mehr Freiheiten für die Vergütung von Wissenschaftlern erreicht. So wird zum einen der Vergaberahmen, also die insgesamt für Leistungsbezüge in der W-Besoldung zur Verfügung stehenden Mittel, flexibilisiert. Zum anderen ist zukünftig keine ministerielle Zustimmung bei der Zahlung von Leistungsbezügen erforderlich, so dass die Wissenschaftsorganisationen in Eigenverantwortung Personal künftig deutlich schneller anwerben können.

Die SPD will im Bund aber auch in den Ländern dafür sorgen, dass für Professorinnen und Professoren eine der Qualifikation angemessene Vergütung gesichert wird. Die verantwortungsvolle Tätigkeit in Forschung und Lehre muss entsprechend honoriert werden als Anreiz auch für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Wir halten es für notwendig, eine Erhöhung des Vergaberahmens zu prüfen, dort wo er nicht aufgehoben ist und ausgeschöpft wurde, um mehr Spielraum für Leistungszulagen zu schaffen. Schon heute gibt es von Bundesland zu Bundesland gravierende Unterschiede im Besoldungsdurchschnitt der Professoren ebenso wie zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die SPD setzt sich dafür ein, dass ein schädlicher oder gar ruinöser Wettbewerb zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen um Personal- und

Finanzressourcen vermieden werden kann, damit beide Säulen des Wissenschaftssystems ihren Teil zur Stärkung des Forschungsstandorts Deutschland beitragen können.

### **Die FDP:**

Die W-Besoldung hat die hochgesteckten Erwartungen leider nicht erfüllt. Die leistungsbezogenen Elemente in der Vergütungsstruktur sind bislang zu wenig oder gar nicht zur Anwendung gekommen. Die FDP ist der Auffassung, dass Hochschulen weitgehender Personalhoheit bedürfen, um das beste Personal gewinnen zu können. Dazu gehört die Abschaffung der Regelverbeamtung sowie des Vergaberahmens, um wissenschaftsadäquate Vergütungsmodelle zu entwickeln, mit denen sie ihr Personal ohne sachfremde Deckelung leistungsgerecht bezahlen und sich so international behaupten können. Dies kann durch einen eigenen Wissenschaftstarifvertrag erfolgen, der den besonderen Anforderungen des Forschungs- und Lehrbetriebs gerecht wird und von den Anleihen aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und dem Beamtenrecht befreit wird.

### **Bündnis 90/Die Grünen:**

Die Umstellung auf die W-Besoldung sollte einerseits eine Leistungsorientierung der Gehälter ermöglichen, andererseits das starre Senioritätsprinzip aufweichen. Die tatsächliche Umsetzung in den Ländern zeigt nun, dass eine solche Flexibilisierung nur wenig Leistungsanreize setzen kann, wenn sie nicht ausreichend finanziert wird.

Die Hochschulen müssen von den Ländern sicherlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, als dies derzeit der Fall ist. Kriterien für diese Vergabe müssen die Hochschulen selbst entwickeln. Dabei ist es wichtig, dass die Einheit von Forschung und Lehre ebenso bedacht wird wie eine sinnvolle Gewichtung zwischen verschiedenen Fächergruppen.

### **Die Linke:**

Aus unserer Sicht ist bis heute keine überzeugende Regelung zur kennifferngestützten Bemessung der Leistung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gefunden worden. Damit ist auch eine direkte leistungsorientierte Bezahlung hinfällig. Die Gehaltshöhe wird derzeit zumeist im Berufungsverfahren zugesagt und nach der Berufung nicht wieder verändert. Im Wettbewerb führt dieses Verfahren jedoch zu Spitzengehältern für wenige namhafte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, während die Masse der Neuberufenen nur unzureichend an den Leistungsanteilen im Rahmen der W-Besoldung partizipiert. Die Grundgehälter in der W-Besoldung sind aus Sicht der LINKEN anzuheben, um einem weiteren Auseinanderdriften der Gehälter von Professorinnen und Professoren vorzubeugen.

Derzeit sichert der so genannte Vergaberahmen, dass nach Einführung der W-Besoldung (Grundgehalt plus variable Anteile) der Gesamtschnitt der Besoldungsausgaben für Beamte nicht abgesenkt wird. Zugleich verhindert er ein übermäßiges Ansteigen nach oben (maximal 10 Prozent). Damit soll verhindert werden, dass die W-Besoldung zum Sparen genutzt wird. Zugleich soll einem ruinösen Abwerbungswettbewerb vorgebeugt werden. Die Länder können seit der Föderalismusreform 1 von diesen Regelungen abweichen. DIE LINKE setzt sich für eine Beibehaltung und die weitere Entwicklung des Vergaberahmens auf Bundes- und Landesebene ein. Da auch DIE LINKE für eine steigende Autonomie von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen ist, müssen entsprechende Regelungen gesetzlich verankert werden.

**2.4** *Die Öffnung des Hochschulzuganges ist ein aktuelles Thema. Einige Länder haben den Hochschulzugang schon erweitert, indem sie auch Berufstätigen ohne Abitur die Aufnahme eines Studiums ermöglichen. Hochqualifizierte Fachkräfte werden zunehmend gebraucht. Vor dem Hintergrund demografischer Entwicklungen stellt sich die Frage nach dem WIE.*

Wer sollte ein Studium aufnehmen können? Sollten die Hochschulen grundsätzlich auch Studierwilligen ohne Abitur offen stehen? Was wären die Folgen?

## **Die Antworten:**

### **CDU/CSU:**

Wir setzen auf Aufstieg durch Bildung. Immer mehr Wege führen zu Hochschulen, viele über die berufliche Bildung. Beim Bildungsgipfel 2008 haben Bund und Länder beschlossen, die Durchlässigkeit für beruflich qualifizierte Bewerber weiter zu verbessern. Im März 2009 hat die Kultusministerkonferenz klare Anforderungen vereinbart, die Meistern, Technikern und Fachwirten den allgemeinen sowie beruflich Qualifizierten ohne Aufstiegsfortbildung den fachgebundenen Hochschulzugang ermöglichen. Weiterhin bestehen Möglichkeiten, berufliche Qualifikationen für ein Hochschulstudium anrechnen zu lassen. Wir wollen mehr Menschen mit beruflicher Qualifizierung den Zugang zu den Hochschulen ermöglichen. 2008 haben wir dafür auch Aufstiegsstipendien eingeführt.

### **Die SPD:**

Die Öffnung der Hochschulen ist ein zentrales Anliegen der SPD. Durch Verbesserungen beim BAföG, durch die Ausweitung der Altersgrenze und den Ausbau von Beratungsleistungen an den Schulen und in Arbeitsagenturen wollen wir mehr junge Menschen ermutigen, ein Studium aufzunehmen. Dabei wollen wir den Zugang zu den Hochschulen jenseits des (Fach-) Abiturs ausweiten. Konkret heißt das, dass Meister und Techniker eine allgemeine Zugangsberechtigung zu deutschen Hochschulen bekommen sollen. Darüber hinaus wollen wir die Möglichkeiten für Fachhochschulstudiengänge ausweiten, die eine berufliche Ausbildung integrieren. Wer einen Ausbildungsberuf erlernt hat und anschließend drei Jahre berufstätig war, soll zukünftig bundesweit studieren können.

### **Die FDP:**

Die allgemeine Hochschulreife wird auch künftig die wesentliche Zugangsvoraussetzung für ein Hochschulstudium bleiben, auch wenn erfreulicherweise der Zugang für beruflich qualifizierte Personen zunehmend erleichtert wird. Grundsätzlich sollte es den Hochschulen obliegen, weitergehende Kriterien für den Hochschulzugang zu bestimmen. Über Eignungsfeststellungsverfahren sollen Hochschulen günstigere Studienverläufe sicherstellen und höhere Absolventenquoten gewährleisten. Wesentlich ist, dass die Kriterien der Eignungsfeststellungsverfahren leistungs- und begabungsorientiert sowie transparent und nachvollziehbar sind.

### **Bündnis 90/Die Grünen:**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für die Öffnung der Hochschulen für Studienberechtigte mit beruflicher Qualifikation ein. In einer Wissensgesellschaft wird eine akademische Ausbildung mehr und mehr zum Ausgangspunkt für beruflichen Erfolg. Umso wichtiger ist es, auch junge Menschen für ein Studium zu gewinnen, deren Familien keinen akademischen Hintergrund haben. Dazu wollen wir nicht nur das Schulsystem durchlässiger machen, sondern auch den Zugang für Nicht-AbiturientInnen und Berufstätige durch bundesweit einheitliche Zulassungskriterien erleichtern.

Der Hochschulzugang für qualifizierte Berufstätige muss auch ohne Abitur nicht nur für Meister, sondern ebenso für berufliche Qualifizierte mit Berufserfahrung in den Hochschulgesetzen aller Bundesländer verankert werden. Zudem müssen Mittel bereitgestellt werden, Studierenden ohne schulische Studienberechtigung zu Studienbeginn gezielte Unterstützungsleistungen zu geben. Die Hochschulen sollten für diese Studierenden z.B. gezielt Brückenkurse anbieten und die Gesamtdauer eines Studiengangs flexibler handhaben.

### **Die Linke:**

DIE LINKE will offene Hochschulen. Jede Form von Zugangsbeschränkung soll mittels eines bundesweiten Hochschulzugangsgesetzes abgeschafft werden. Das heißt, nicht nur NCs und individuelle Auswahlverfahren einzelner Hochschulen sollen der Vergangenheit angehören, sondern ebenso die Rolle des Abiturs als Voraussetzung zur Aufnahme eines Studiums. Jeder Mensch hat das Recht auf freie Berufswahl. Studierwilligen mit Berufsausbildung muss bundesweit der Zugang zu den Hochschulen auch ohne Abitur offen stehen. Um das Mehr an Studienplätzen, die dadurch benötigt werden, zu finanzieren, müssen die öffentlichen Bildungsausgaben auf mindestens sieben Prozent des Bruttoinlandsprodukts erhöht werden. Damit ein Studium nicht mehr vom eigenen Geldbeutel abhängt, will DIE LINKE das BAföG

zur elternunabhängigen und bedarfsdeckenden Grundsicherung ausbauen. Die Altersgrenze von 30 Jahren soll abgeschafft werden. Gezahlt werden soll diese Grundsicherung für die Zeit der durchschnittlichen Studiendauer. DIE LINKE will auf diese Weise eine verlässliche Studienfinanzierung ermöglichen. Alle Studierenden sollen eine einheitliche monatliche Studienunterstützung erhalten, in der alle bisherigen kindbezogenen staatlichen Transferleistungen, wie Kindergeld und Steuerfreibeträge der Eltern zusammengefasst werden. Zusätzlich sollen Studierende aus einkommensschwachen Elternhäusern einen weiteren Zuschuss bekommen. Schrittweise soll dieser Zuschuss auf alle Studierenden ausgeweitet — also elternunabhängig gezahlt werden.

**2.5** *Ein Hochschulstudium ohne entsprechende Schulbildung ist undenkbar. Das Abitur bescheinigt den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Die Schulsysteme gehören in die Verantwortung der Länder und entwickeln sich immer uneinheitlicher. In unterschiedlichen Gremien diskutieren Politiker, Lehrer und Wissenschaftler darüber, was an den Schulstrukturen verändert werden muss.*

Was halten Sie von einem bundeseinheitlichen Abitur?

Welchen Standpunkt bezieht Ihre Partei zum dreigliedrigen Schulsystem?

### **Die Antworten:**

#### **CDU/CSU:**

Bildung bleibt Ländersache, wie es im Grundgesetz geregelt ist. Gleichzeitig wachsen die länderübergreifende Verantwortung und die Notwendigkeit, in zentralen Handlungsfeldern nationale Ziele und abgestimmte Maßnahmen von Bund und Ländern zu verabreden.

Gute Bildung für alle braucht viele Wege, klare Ziele und hochwertige Angebote, die durch das gegliederte Schulsystem geschaffen werden. Zu jedem Abschluss gehört ein Anschluss. Jede Familie muss sich darauf verlassen können, dass ihre Kinder bestmöglich gefördert werden. Wir wollen für die Bildungseinrichtungen und Bildungsabschlüsse bundesweite Leistungsmaßstäbe entwickeln und durchsetzen. Wir brauchen einen transparenten und ehrlichen Leistungsvergleich zwischen den Schulen in Deutschland.

#### **Die SPD:**

Unser Ziel ist ein sozial gerechtes, leistungsstarkes und durchlässiges Schulsystem, das kein Kind und keinen Jugendlichen zurücklässt. Kinder und Jugendliche brauchen Zeit und individuelle Förderung. Im Mittelpunkt steht das Kind mit seinen Stärken und Begabungen. Unser Ziel ist es, dass kein Jugendlicher mehr ohne Abschluss die Schule verlässt.

Wir werden in einer gemeinsamen Anstrengung von Bund, Ländern und Kommunen für qualitativ gute schulische Ganztagsangebote mit mehr gezielter Förderung und guten Freizeitangeboten sorgen. Dafür ist zusätzliches qualifiziertes Personal notwendig, das die Arbeit der Lehrkräfte im Schulalltag unterstützt. Aufbauend auf dem Ganztagsschulprogramm der rot-grünen Bundesregierung wird die SPD im Rahmen der Jugendhilfe ein Programm zur begleitenden Schulsozialarbeit auflegen. Damit überall wo dies notwendig ist, Sozialarbeiter an den Schulen tätig sind.

Wir wollen, dass Schülerinnen und Schüler länger gemeinsam lernen können. Das werden wir mit einer besseren individuellen Förderung verbinden. Die SPD wird sich weiterhin für den Ausbau von integrativen Schulformen stark machen. Schulen mit einem hohen Anteil von Migrantinnen und Migranten brauchen einen höheren Personalschlüssel. Das gegliederte Schulwesen wollen wir langfristig überwinden, weil es Kindern viel zu früh Chancen entzieht und Wege verbaut. Dafür brauchen wir einen neuen Bildungskonsens für gute Schule in Deutschland, der Schluss macht mit der extremen Zersplitterung der Schulsysteme.

Wir werden das Schüler-BAföG wieder stark machen. Denn es darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen, wer Abitur machen kann und wer nicht. Jugendliche aus einkommensschwachen Familien sollen ab ihrem Eintritt in die gymnasiale Oberstufe finanziell unterstützt werden.

Die SPD setzt sich für bundesweite Bildungsstandards ein. Der notwendige Qualitätssprung im Bildungssystem kann nur gelingen, wenn Bund, Länder und Kommunen gemeinsam

handeln und alle Glieder der Bildungskette ineinander greifen. Wir haben im Rahmen der Qualifizierungsinitiative für Deutschland bereits daraufhin gewirkt, dass die Länder gemeinsame Bildungsstandards konsequent in den Schulen umsetzen und weiterentwickeln. So sollen nach Möglichkeit spätestens ab 2010/2011 auch für die Abiturprüfung Standards in ausgewählten Fächern (Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen) vorliegen, ab 2013 auch für die Naturwissenschaften.

### **Die FDP:**

Das Grundgesetz regelt unmissverständlich und auf der Basis der sog. Ewigkeitsklausel auch unveränderbar, dass die primäre Zuständigkeit für Bildungsfragen auf der Länderebene liegt. Angesichts dieses Umstandes setzt sich die FDP dafür ein, dass die Länder ihre Bemühungen zur Ausrichtung und Fortentwicklung der Bildungssysteme gut koordinieren und abstimmen. Die FDP fordert die schnelle Umsetzung der gemeinschaftlich vereinbarten Bildungsstandards für die Sekundarstufe 2. Auf dieser Grundlage werden die Länder ihre Abiturprüfungen ausrichten. Dadurch kann gewährleistet werden, dass ein allgemeines Niveau gehalten wird und es zu keinen Unterschreitungen der Standards kommt. Eine eindeutige Korrelation zwischen gegliederten Schulwesen und Bildungserfolg lässt sich nicht nachweisen. Dementsprechend fanden sich in der jüngsten PISA-Studie die Bundesländer Sachsen, Thüringen und Bayern in der internationalen Spitzengruppe wieder, während andere Nationen wie Schweden oder Norwegen deutlich schlechter als Deutschland abschnitten. Die FDP stimmt daher mit führenden Bildungsexperten darin überein, dass es mehr auf die Qualität des Unterrichts als auf die Schulstruktur ankommt. Wesentlich ist, dass Schulen die notwendigen Freiräume erhalten um den schulischen Alltag regeln und auf Probleme vor Ort reagieren zu können. Ganztagschulen sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Bildungssystems und müssen nach Bedarf gefördert werden. Sie bieten Bildung und Betreuung auch außerhalb des regulären Unterrichts und ermöglichen die Kooperation mit außerschulischen Partnern. Durch die Einbindung von Vereinen, Musikschulen und außerschulischen Bildungsträgern lässt sich der Schulalltag auflockern, ein Interesse wecken und durch den Praxisbezug die Lust am Lernen entfachen.

### **Bündnis 90/Die Grünen:**

Ein bundeseinheitliches Abitur löst nicht das Problem der uneinheitlichen Bildungs-Subsysteme. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für einheitliche Bildungsstandards ein. Sie erhöhen die Vergleichbarkeit und Akzeptanz von Schulabschlüssen deutlich, indem sie beschreiben, welche Kompetenzen in einer bestimmten Jahrgangsstufe erworben werden sollen. Damit schaffen Bildungsstandards Transparenz, welche Bildungsziele zu erreichen sind. Die zwischen den Ländern vereinbarten Standards für die Primarstufe und die Sekundarstufe 1 müssen überall konsequent umgesetzt und überprüft werden. Im Bereich der Gymnasialen Oberstufe müssen die Bildungsstandards schnellstmöglich vorgelegt und dann umgehend verbindlich vereinbart werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, dass das bisherige viergliedrige Schulsystem überwunden wird. Wir wollen, dass alle Kinder mindestens bis zur 9. Klasse gemeinsam lernen und dabei individuell gefördert werden. Gerade das frühe Sortieren der Kinder auf unterschiedliche Schultypen verbaut Entwicklungschancen, demotiviert und nimmt vielen Kindern schon frühzeitig die Lust am Lernen. Aktuelle Studien belegen, dass das gegliederte Schulsystem vor allem Kindern aus bildungsfernen Schichten ihre Chancen raubt.

Es ist allerdings nicht die Mehrgliedrigkeit allein, die vielen Kindern zu wenig Bildungschancen gibt. Nur ein flächendeckendes Angebot von gebundenen Ganztagschulen gibt jedem Kind die Chance auf individuelle Förderung. Das gilt auch für Kinder, die bisher auf Sonder- oder Förderschulen sind, auch sie sollen in die allgemeinen Schulen einbezogen werden.

### **Die Linke:**

Ein bundeseinheitliches Abitur löst die Probleme im Bildungssystem nicht. DIE LINKE setzt sich gegen ein Zentralabitur und für eine reformierte Oberstufe ein. So können die individuellen Interessen und Stärken der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Für DIE LINKE liegt der Schwerpunkt auf einer besseren Schulbildung für alle Kinder und Jugendlichen ohne soziale Auslese. Wir wollen somit, mehr Schülerinnen und Schüler ermöglichen, das Abitur zu erlangen.

Das gegliederte Schulsystem muss überwunden werden. Das Aufteilen der Kinder nach der

Grundschule auf Haupt-, Real-, Sonderschulen und Gymnasien führt dazu, dass die Bildungs- und die späteren Chancen auf dem Arbeitsmarkt wesentlich von der sozialen Herkunft des Kindes bestimmt werden. So werden Kinder aus Akademikerfamilien bei gleicher Leistung wesentlich häufiger auf Gymnasien geschickt, als solche aus Arbeiterfamilien. Behinderte Kinder werden auf Sonderschulen abgeschoben und Migrantenkinder durch fehlende Sprachförderung an der Integration gehindert. Auch eine Mehrheit der Bevölkerung lehnt die Aufteilung auf die verschiedenen Schultypen nach der vierten Klasse ab.

Statt des gegliederten Schulsystems fordert DIE LINKE eine Gemeinschaftsschule bis zur 10. Klasse. In dieser sollen alle Kinder gemeinsam lernen. In kleineren Klassen, mit mehr Lehrerinnen und Lehrern und sozialpädagogischer Betreuung an jeder Schule können sie dabei individuell gefördert werden. So wird gute Bildung endlich ein Allgemeingut und nicht länger ein Privileg einer Minderheit. Das geht nur mit wesentlich mehr öffentlichen Geldern für Bildung, insbesondere für den Ausbau von Gemeinschafts- und Ganztagschulen.

Stand: 20. September 2009